

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 27

Mittwoch, 12. November

1919

Dem hochwürdigen Klerus und den Katholiken der Erzdiözese machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof seit einigen Tagen nicht unbedenklich erkrankt ist. Wenn auch Hoffnung auf Wiederherstellung besteht, so gibt doch die Krankheit zur Besorgnis Anlaß.

Wir ersuchen die Geistlichkeit und die Katholiken dringend um inständiges Gebet, daß Gott der Herr unseren geliebten Oberhirten, der über einundzwanzig Jahre für die Erzdiözese in treuer Hirtenforge gebetet und unermüdlich gearbeitet hat, uns erhalten möge.

Wir ordnen an:

1. Jeder Priester soll, soweit die Rubriken es gestatten, täglich in der hl. Messe die Oratio aus der Botivmesse Pro infirmis einlegen.
2. Nach der Pfarrmesse, an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt, ist ein Vaterunser und Ave Maria und das folgende Gebet zu beten:

„Lasset uns beten für unsern Oberhirten. Allmächtiger, ewiger Gott, Du ewiges Heil der Gläubigen! Erhöre unser Gebet für unseren kranken Oberhirten Thomas, für den wir die Hilfe Deiner Erbarmung anflehen, damit seine Gesundheit wiederhergestellt wird und er Dir in Deiner Kirche seine Dankagung darbringen kann. Wir bitten Dich darum durch Jesus Christus, Deinen Sohn unseren Herrn, welcher mit Dir und dem Heiligen Geist als gleicher Gott lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Freiburg, 11. November 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 11. 1919 Nr 14598.)

Das Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit.

Das „Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit“ in in Zukunft (in allen Kirchen der Erzdiözese) in nachstehender Fassung zu beten:

Allmächtiger ewiger Gott, — Herr, himmlischer Vater! — Sieh' an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit — unsern Jammer, Elend und Not, — Erbarme dich über alle Christgläubigen — für welche dein eingeborener Sohn, — unser lieber Herr und Heiland, — Jesus Christus — in die Hände der Sünder freiwillig gekommen ist — und sein kostbares Blut — am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat.

Durch diesen Herrn Jesus, — wende ab, gräßlicher Vater, — die wohlverdienten Strafen, — gegenwärtige und zukünftige Gefahren, — schädliche Empörungen, — Kriegsrüstungen, Teuerung, Krankheiten — und betrübte, armelige Zeiten. — Erleuchte und stärke in allem Guten — die geistlichen und weltlichen Vorsteher und Regenten, — damit sie alles befördern, — was zu deiner göttlichen Ehre, — zu unserm Heile, — zum allgemeinen Frieden — und zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit gedeihen mag. —

Verleihe uns, o Gott des Friedens, — rechte Vereinigung im Glauben, — ohne alle Spaltung und Trennung. — Befehre unsere Herzen — zur wahren Buße und Besserung unseres Lebens. — Entzünde in uns das Feuer deiner Liebe; — gib uns Hunger und Durst nach aller Gerechtigkeit, — damit wir als gehorsame Kinder im Leben und Sterben dir angenehm und wohlgefällig seien.

Wir bitten auch wie du willst, o Gott — daß wir bitten sollen, — für unsern Heiligen Vater, — für unsern Erzbischof, — für die geistliche und weltliche Obrigkeit, — für die im Heere dienenden Söhne des Vaterlandes, — für unsere Freunde und Feinde, — für Gesunde und Kranke, — für alle betrübten und elenden Christen, — für die Lebendigen und Verstorbenen. — Dir, o Herr, sei empfohlen unser Tun und Lassen, — unser Handel und Wandel, — unser Leben und Sterben. — Laß uns hier deine Gnade

genießen, — und dort mit allen Auserwählten erlangen, — daß wir in ewiger Freude und Seligkeit dich loben — ehren und preisen mögen. —

Das verleihe uns, o Herr, himmlischer Vater, — durch Jesus Christus, — deinen lieben Sohn, unsern Herrn und Heiland, — welcher mit dir und dem Heiligen Geiste, — gleicher Gott lebt und regiert — von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Das besondere Gebet für den Heiligen Vater kann wegfallen.

Freiburg, 8. November 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 10. 1919 Nr 13070.)

Die Präfationen für die Feste des hl. Josef und die Requiemsmessen.

Durch Dekret der Ritenkongregation vom 9. April d. J. (Acta Ap. Sedis 1919 pag. 190) wurden für die Messen an den Festen des hl. Josef und für die Requiemsmessen neue Präfationen eingeführt und deren Gebrauch vorgeschrieben. Dieselben sind bei Pustet in den verschiedenen Formaten sowohl für die gewöhnlichen Missalien als auch für die Missalien mit den Messformularien pro Defunctis im Druck erschienen und durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Die neuen Präfationsformularien sind auf Kosten der Fonde anzuschaffen, in die seither gebrauchten Missalien einzuhasten und in Zukunft nach den Vorschriften der Rubriken zu gebrauchen. Im Direktorium pro 1920 wird der Gebrauch der Präfation an den Festen des hl. Josef bereits angegeben sein.

Freiburg, 21. Oktober 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 10. 1919 Nr 14257.)

Reduktion der Jahrtage.

Die Reduktionsvorschläge für die Pfarreien, deren Anniversarien bis jetzt noch nicht reduziert sind, wollen uns längstens bis Jahreschluß vorgelegt werden.

Freiburg, 28. Oktober 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 10. 1919 Nr 14585.)

Exerzitien für weibliche Hotelangestellte.

Für Solche, die während der Sommermonate in einem Hotel, Kurhause oder Sanatorium als Weißzeugbeschie-

berin, Zimmermädchen u. s. w. beschäftigt waren oder jetzt noch sind, findet von

Montag, den 1. Dezember abends bis

Freitag, den 5. Dezember früh

im Marienheim Erlenbad, Station Achern, ein Exerzitienkursus statt, den ein Jesuitenpater abhalten wird.

Anmeldungen mit Angabe, in welchem Hotel früher oder zur Zeit im Dienst, sind baldigst zu richten an Marienheim Erlenbad bei Achern. Reichsbrot- und Fleischmarken mögen mitgebracht werden.

Freiburg, 31. Oktober 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 10. 1919 Nr 13145.)

Seelsorge der Kriegsgefangenen.

Die Pfarrämter und Kuratien mögen die Fragebogen, welche von der Kirchl. Kriegshilfe in Paderborn übersandt worden sind oder ihnen noch zugehen, von den heimkehrenden Kriegsgefangenen ausfüllen lassen und bald der Kirchl. Kriegshilfe in Paderborn einsenden.

Freiburg, 25. Oktober 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 10. 1919 Nr 14429.)

Müttererholungsheim.

Die so überaus zeitgemäße und ministeriell genehmigte Hausammlung zur Gründung eines Müttererholungsheimes der christlichen Müttervereine, die in der 1. Dezemberwoche stattfinden soll, ist am Sonntag, den 30. November, von der Kanzel bekannt zu geben und zu empfehlen. Die Erträgnisse sind an die Dresdner Bank in Freiburg i. Br. auf das Konto „Müttererholungsheim“ einzuzahlen unter gleichzeitiger Mitteilung an das Sekretariat der christlichen Müttervereine im Erz. Missionsinstitut in Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26.

Freiburg, 31. Oktober 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 10. 1919 Nr 12291.)

Die Einrichtung der Vikarszimmer.

An die Erz. Pfarrämter, Pfarrkuratien und kathol. Stiftungsräte.

Die Ausstattung der Vikarszimmer mit Möbeln kann den Pfarrern, Pfarrverwesern und Pfarrkuraten bei den bestehenden und künftig möglichen Gehaltsverhältnissen nicht mehr zugemutet werden; auch sind wir in der Berufung

von Geistlichen bisher wegen der Beschaffung der Möbel gehindert gewesen. Die Vikare werden nicht zum Vorteil des Pfarrgeistlichen, sondern für die Seelsorge der Pfarrangehörigen angewiesen.

Wir gestatten deshalb, daß künftig die Möbel für die Vikarszimmer aus örtlichen Kirchenmitteln beschafft werden; besteht ein Vikariatsfond und hat er die Mittel verfügbar, so hat er für die Kosten aufzukommen; sonst haben die übrigen Ortsfonds und, wenn sie unzulänglich sind, örtliche Kirchensteuer den Aufwand zu bestreiten. Die Möbel sind Eigentum desjenigen (Fonds oder Kirchengemeinde), welcher die Anschaffungskosten ganz oder zum Hauptteil bezahlt hat; das Eigentum ist an ihnen durch Inschrift ersichtlich zu machen und letztere ist so anzubringen, daß sie vom Zimmerbesucher nicht gesehen werden kann. Ueber die Möbel ist ein Verzeichnis jeweils mit der Rechnung des betr. Fonds oder der Kirchengemeinde dem Oberstiftungsrat vorzulegen; das Verzeichnis ist vom Stiftungsrat mit der Beurkundung zu versehen, daß die Möbel oder welche von ihnen vorhanden sind; bei jedem Wechsel in der Person des Vikars oder des Pfarrgeistlichen ist festzustellen und auf dem Verzeichnis zu beurkunden, ob die Möbel oder welche noch da sind.

Die Möbel sind in guter und dauerhafter Qualität zu beschaffen.

Das Weißzeug und die Handtücher, auch das Waschgesehirr hat der Pfarrgeistliche zu stellen.

Eine Vergütung für die Benützung der Möbel ist nicht (mehr) zu entrichten.

Vor der Bestellung der Möbel ist dem Katholischen Oberstiftungsrat ein Kostenanschlag mit der Angabe vorzulegen, aus welchen Mitteln die Kosten bestritten werden.

Freiburg, 29. Oktober 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 11. 1919 Nr. 14661.)

Jubelehen.

Gesuche um Teilnahme Sr. Erzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs aus Anlaß von 50jährigen Ehejubiläen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens acht Tage vor dem Festtage bei uns eintreffen; spätere Gesuche mögen unterbleiben.

In den Gesuchen sind die persönlichen und Familienverhältnisse, besondere Ereignisse im bisherigen Leben, Leumund und bisherige kirchliche Betätigung der Jubelheleute anzugeben.

Freiburg, 5. November 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

Vfründeauschreiben

Hödingen, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 1300 *M.* und einem Nebeneinkommen von 95 *M.* für Abhaltung von 85 gestifteten Fahrtagen, darunter 7 Fahrtage mit 10 *M.* 50 *S.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 38 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Auf der Pründe ruht der Ruhegehalt des resignierten Pfarrers, so daß der zukünftige Pfarrer sein Einkommen nach dem Dienstalter aus den Aufbesserungsmitteln erhält.

Winseln, Dekanat Säckingen, mit einem Einkommen von 3896 *M.* und einem Nebeneinkommen von 260 *M.* für Abhaltung von 106 gestifteten Fahrtagen und 34 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung zur Haltung eines Vikars. Bei besetzter Vikarstelle leistet die Gemeinde noch eine Holzkompetenz von 11,66 Ster Tannenscheitholz im Wertanschlag von 102 *M.*, welche in obigem Einkommen nicht inbegriffen ist und welche bei Bemessung der Vikarsvergütung bei dieser in Anschlag gebracht wird.

Oberlauda, Dekanat Lauda, mit einem Einkommen von rund 2100 *M.*

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Vfründebesehungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

12. Okt.: Lorenz Eis, Pfarrer in Renchen, auf die Pfarrei Grunern,
12. " Alois Wollenschläger, Pfarrkurat in Heinsheim, auf die Pfarrei Sedach.
26. " Raimund Schlindwein, Pfarrer in Bulach, auf die Pfarrei Karlsruhe, St. Bonifaz,
1. Nov.: Franz Adolf Roth, Pfarrer in Brühl, auf die Pfarrei Oberkirch,
1. " Karl Barthelme, Pfarrer in Waldkirch, Def. Waldshut, auf die Pfarrei Gamburg,
2. " Franz Xaver Raab, Pfarrer in Renzingen, auf die Pfarrei Heidelberg, Heilig Geist.

Ernennungen

Von Seiner Erzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof wurde der seitherige Pfarrkurat Dr. Albert Rude in Karlsruhe-Rüppurr zum Dompräbendar ernannt und am 29. Oktober l. J. als solcher installiert.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Stadtpfarrer August Link an St. Stephan in Karlsruhe zum Dekan des Stadtkapitels Karlsruhe; ferner den Repetitor Dr. Wilhelm Reinhard am Erz. Theol. Konvik zum Direktor dieser Anstalt mit Wirkung vom 1. November l. J. ernannt.

Vom Kapitel St. Leon wurde Pfarrer Peter Markert in Landshausen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 6. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Mannheim wurde Pfarrer Landolin Kiefer in Mannheim-Waldhof zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 10. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Emdingen wurde Pfarrer Heinrich Kling in Schelingen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 10. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versetzungen

22. Okt.: Ernst Kaltenbrunn, Neupriester von Löfingen, als Vikar nach Meersburg,
22. " Eduard Verenbold, Vikar in Neckargemünd, i. g. E. nach Konstanz, St. Stefan,
22. " Daniel Maier, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Neckargemünd,
23. " Emil Albert Stump, Divisionspfarrer in Karlsruhe, als Pfarrverweser nach Bulach,
23. " Theodor Kenner, Vikar in Weinheim, als Pfarrkurat nach Karlsruhe-Rüppurr,
23. " Friedrich Boch, Vikar in Ettlingen, i. g. E. nach Weinheim,
23. " Johann Baptist Halter, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Ettlingen,
26. " Josef Schieble, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Krozingen,
28. " Wendelin Fahrmeier, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Mannheim-Räfertal,
28. " Josef Büche, Vikar in Oberbühlertal, i. g. E. nach Wiesloch,
28. " Otto Geiger, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Doß,
28. " Hugo Stolz, Vikar in Doß, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.

Sterbefälle

27. Okt.: Philipp Franz Imhof, Pfarrer in Speckbach,
2. Nov.: Martin Fuchs, Pfarrer in Oberlauda.

R. I. P.